

Satzung für den Landesverband Mehr Demokratie Sachsen

§ 1 Landesverband

- (1) Der Landesverband trägt den Namen Mehr Demokratie Sachsen.
- (2) Der Landesverband Sachsen des Vereins Mehr Demokratie e.V. hat die Aufgabe, die Vereinsarbeit auf dem Gebiet des Freistaats Sachsen zu organisieren und zu gestalten.
- (3) Dem Landesverband gehören grundsätzlich alle Vereinsmitglieder an, die im Gebiet des Freistaats Sachsen ihren ständigen Wohnsitz haben. Auf Antrag kann ein Mitglied auch ausschließlich im Bundesverband oder in einem anderen Landesverband als dem des eigenen Wohnortes Mitglied werden.
- (4) Organe des Landesverbandes sind

1. Landesmitgliederversammlung
2. Landesvorstand

§ 2 Landesmitgliederversammlung

- (1) Die Landesmitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie beschließt wesentliche Angelegenheiten des Landesverbandes und wählt den Landesvorstand sowie dessen Sprecherin/Sprecher.
- (2) Der Vorstand bestimmt eine/n Finanzverantwortliche/n aus seiner Mitte.
- (3) Die Landesmitgliederversammlung ist beschlussfähig, sofern alle Mitglieder des Landesverbandes vier Wochen vor der Versammlung eingeladen wurden. Eingeladen werden kann per Brief, Fax oder E-Mail.
- (4) Eine außerordentliche Landesmitgliederversammlung ruft der Landesvorstand ein, wenn ein Zehntel der Mitglieder dies mit Angabe der zu behandelnden Punkte schriftlich fordert. Die Frist kann dabei in dringenden Fällen 14 Tage betragen.
- (5) Jedes Mitglied des Landesverbandes kann Anträge an die Landesmitgliederversammlung stellen.
- (6) Für die Auflösung des Landesverbandes ist eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Auf die Auflösung muss in der Einladung zur Mitgliederversammlung hingewiesen werden.

§ 3 Landesvorstand

(1) Der Landesvorstand besteht aus der Sprecherin/dem Sprecher sowie mindestens zwei, maximal vier weiteren Mitgliedern. Er wird von der Landesmitgliederversammlung für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt. Er bleibt solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.

(2) Der Landesvorstand vertritt den Landesverband nach außen. Er ist verantwortlich für die Umsetzung der Beschlüsse der Landesmitgliederversammlung und die laufende Arbeit des Landesverbandes.

(3) Die Mitglieder des Landesvorstandes können von der Landesmitgliederversammlung mit Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder vorzeitig abberufen werden.

(4) Die Mitglieder des Vorstandes arbeiten ehrenamtlich. Sachaufwendungen werden nach Absprache mit dem/der Finanzverantwortlichen rückerstattet.

§ 4 Wahlen und Beschlussfassungen

(1) Wahlen erfolgen geheim. Jedes auf der Mitgliederversammlung anwesende Mitglied hat so viele Stimmen wie Kandidaten/innen zur Wahl stehen, höchstens aber vier. Die Stimmenzahl muss nicht ausgeschöpft werden. Auf einen Kandidaten darf höchstens eine Stimme pro Wählenden entfallen.

(2) Gewählt ist, wer von mehr als der Hälfte der Wählenden eine Stimme erhalten hat. Bei der Wahl des Vorstandes ist zudem gewählt, wer gemäß der auf ihn/sie entfallenden Stimmen zu den ersten vier gehört.

(3) Wer bei der Wahl zum/zur Vorstandssprecher/in die meisten Stimmen auf sich vereint, ist gewählt.

(4) Erhalten zwei oder mehr Kandidaten/innen gleich viele Stimmen, so dass die Höchstzahl der zu Wählenden überschritten würde, findet eine Stichwahl statt.

(5) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Vorschlag als abgelehnt. Stimmenthaltungen werden nicht gewertet.

(6) Wahlen, Beschlüsse und ihnen zugrunde liegende Anträge sind zu protokollieren.

§ 5 Ergänzende Bestimmungen

Die Landesmitgliederversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit über Änderungen der Satzung. Die Bestimmungen der Satzung des Vereins "Mehr Demokratie e.V." finden ergänzend Anwendung, soweit diese Satzung keine Regelung vorsieht.